

Beschluss:

Ratsherr Hahn gibt eingangs eine persönliche Erklärung ab:

Es habe Gerüchte gegeben, denen zufolge er anstrebe, den Vorsitz des Aufsichtsrates zu übernehmen. Dies wird ausdrücklich dementiert. Er habe sich auf Bitten der Fraktion bereit erklärt, das Amt eines Aufsichtsratsmitglieds zu übernehmen.

Ratsherr Hahn appelliert an die Hauptausschussmitglieder, diesem Vorschlag nur dann zu folgen, wenn man ihn aufgrund seiner Qualifikation für geeignet halte, dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Wer hingegen glaube, er sei nur an dem Posten interessiert, solle gegen den Vorschlag stimmen.

Im weiteren Verlauf wird von mehreren Seiten bestätigt, dass die Nachbesetzung in dem Gremium aufgrund eines Rücktritts erforderlich werde und somit ein üblicher Vorgang sei. Es gebe keine Zweifel an der Qualifikation des Ratsherrn Hahn. Der Vorschlag wird auch von Vertretern der anderen Fraktionen unterstützt.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass es um eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat gehe. Der Vorsitzende werde vom Aufsichtsrat selbst gewählt und dieses Amt werde weiterhin von Herrn Lau ausgeübt.

Frau Basting weist darauf hin, dass gem. § 15 Gleichstellungsgesetz in Aufsichtsräten eine paritätische Besetzung von Frauen und Männern vorgesehen sei. Angesichts der hohen Zahl weiblicher Beschäftigter sei es bedauerlich, dass gerade beim FEK keine Frau im Aufsichtsrat vertreten ist.

Ratsherr Fehrs erläutert, dass die CDU bemüht sei, dieser Regelung zu folgen. Für den Vorschlag sei ausschließlich die Qualifikation ausschlaggebend gewesen, es habe keine entsprechend qualifizierten Kandidatinnen gegeben.

Ratsherr Hahn verlässt sodann den Sitzungssaal. Er nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

Im Anschluss gratuliert der Ausschussvorsitzende Ratsherrn Hahn zu seiner Wahl.